

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/BauQ/03/20

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.05.2020 17:00 bis 20:14 Uhr
Ort, Raum:	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 19:27 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Helmholz

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Christian Wendler

Ausschussmitglieder

Herr Hardy Seidel

in Vertretung für Herr StR Pfeifer

Herr Andreas Hennig

Herr Peter Deutschbein

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Yves Ballin

Herr Reinhard Fiedler

in Vertretung für Frau StR Drechsler

Oberbürgermeister Quedlinburg

Herr Frank Ruch

Verwaltung

Herr Thomas Malnati

Frau Kerstin Held

Frau Astrid Schloms

Herr Rainer Grimm

Frau Susanne Krüger

Frau Sibylle Zander

Frau Editha Wahl

Schriftführer

Frau Saskia Apitzsch

Abwesend

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Pfeifer

Vertreter: Herr StR Seidel

Frau Marion Drechsler

Vertreter: Herr StR Fiedler

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2020
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA
- TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten
- TOP 4.2.1 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt/ Verkehrsplanung

Niederschrift ÖT

SI/BauQ/**03/20**

- TOP 4.2.2 Wohnbauflächenbedarfsanalyse
- TOP 4.2.3 Baumaßnahme Schmale Straße
- TOP 4.2.4 Sachstand Umgestaltung Steinweg
- TOP 4.2.5 Impulsinformation zur Diskussion - Welterbezentrum -
- TOP 5 Vorlagen
- TOP 5.1 Interne Handlungsleitlinie für die Welterbestadt Quedlinburg für den Einsatz von Fördermitteln der Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-StRQ/015/20
- TOP 5.2 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/010/20
- TOP 5.3 Friedhofsgebührensatzung für die Nutzung der Friedhöfe der Welterbestadt Quedlinburg mit den Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode
Vorlage: BV-StRQ/011/20
- TOP 5.4 Ausnahme vom Grundsatzbeschluss des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses vom 05.04.2018 für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Liebfrauenberg
Vorlage: BV-BauQ/001/20
- TOP 5.5 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg, 2.BA"
Vorlage: BV-StRQ/014/20
- TOP 5.6 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1. Änderung“ bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg
Vorlage: BV-BauQ/002/20
- TOP 6 Anträge der Fraktionen
- TOP 7 Anfragen
- TOP 8 Anregungen
- TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 18 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, eröffnet 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte sowie die Mitglieder der Verwaltung und Gäste. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 8 Mitgliedern gegeben.

Soll: 8

Ist: 8

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Auf Nachfrage von **Herrn Vorsitzenden StR Helmholz**, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, meldet sich **Herr StR Seidel**.

Er beantragt,

die Beschlussvorlagen zu TOP 5.2 und TOP 5.3

von der Tagesordnung zu streichen.

Über die geänderte Tagesordnung wird sodann abgestimmt.

geändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 15.01.2020

Auf Nachfrage von **Herrn StR Helmholz**, ob es Änderungen oder Anregungen zur letzten Niederschrift gibt, wird über diese abgestimmt.

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

zu TOP 4 Bericht der Verwaltung

zu TOP 4.1 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen sowie Eilbeschlüsse des Oberbürgermeisters gemäß KVG LSA

Der Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse ist im Ratsinformationssystem entsprechend eingestellt.

Es wurden in der Zeit vom 15.01.2020 bis zum heutigen Tag keine Eilbeschlüsse gemäß KVG LSA durch den Oberbürgermeister gefasst.

zu TOP 4.2 Bericht zu aktuellen Fragen und wichtigen Angelegenheiten

zu TOP 4.2.1 Sachstandsbericht Entwicklung Radverkehr - fahrradfreundliche Stadt/Verkehrsplanung

Herr Malnati führt in den Bericht der Verwaltung ein und übergibt das Wort an Frau Schloms.

Frau Schloms erörtert anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand zum Konzept Entwicklung Radverkehr – fahrradfreundliche Stadt/Verkehrsplanung.

Das Verkehrskonzept für die Innenstadt Quedlinburg ist von 2005. Das Regionale Radwegekonzept zur Entwicklung des Radverkehrs für Tourismus, Alltag und Freizeit für die Region Harz ist von 2016. Der Radverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Nationale Radverkehrsplan sind von 2020.

Die Vorhaben zu den Einzelprojekten wie z.B. der Weiterentwicklung des Europaradweges R1 am Neinstedter Feldweg und am Hessweg sind aktuell in der Umsetzung.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen müssen der Analyseteil und die Handlungsempfehlungen fortgeschrieben bzw. überarbeitet werden.

Die Ziele auf der Landkreisebene sind vor allem die Erschließung weiterer touristischer Märkte, die Erhöhung von Sicherheit und Komfort für Radfahrende, die Verknüpfung mit Bus und Bahn sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit.

Das LEADER-Projekt zur Entwicklung eines Boderadweges befindet sich aktuell im Aufbau.

Der Radverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt umfasst neben den grundsätzlichen Zielen, einen für Quedlinburg relevanten Punkt nämlich die Umsetzung von straßenbegleitenden Radwegen an Fernstraßen und die Entwicklung der touristischen Radfernrouen.

Der Nationale Radverkehrsplan umfasst neben den grundsätzlichen Zielen für Quedlinburg relevante Punkte wie Stärkung des Radnetzes Deutschland, hier speziell Radroute D3 - R1 und Initiierung des Radwegs Deutsche Einheit (RDE).

Das LEADER-Projekt zur Entwicklung eines Boderadweges hat folgende Ziele:

- LEADER-Kooperationsprojekt, womit der Aktivtourismus gefördert wird,
- die Verbesserung der Zusammenarbeit,
- die Vernetzung touristischer Markensäulen,
- eine gemeinsame Vermarktung,
- die Aufenthaltsdauer erhöhen und die Auslastungskapazität steigern.

Herr StR Deutschbein fragt nach einer terminlichen Darstellung und Umsetzung.

Frau Schloms antwortet, der Hessweg ist bis 2022 geplant.

Herr StR Wendler hat die Frage, ob eine Begrenzung des Tempolimits vorgesehen ist.

Frau Schloms antwortet, dass dies für den Stadtbereich geplant ist.

Herr StR Ballin fragt nach, ob diese Vorstellung eine Überarbeitung vom Konzept aus 2005 ist.

Frau Schloms antwortet, dass Aktualisierungen in der vorgelegten Präsentation noch nicht Berücksichtigt gefunden haben.

Herr Oberbürgermeister Ruch ergänzt, dass es einen aktuellen Konzeptentwurf „Fahrradfreundliche Stadt/Radverkehrskonzept“ gibt, welcher den Stadträten zur Prüfung und Diskussion zur Verfügung gestellt wird (Anhang zum Protokoll).

zu TOP 4.2.2 Wohnbauflächenbedarfsanalyse

Herr Grimm führt in den TOP Wohnbauflächenbedarfsanalyse ein und stellt die Entwicklung sowie die Erkenntnisse den Stadträten vor.

Die Erarbeitung ist unter ständiger Einbeziehung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt.

Seit dem Jahr 1990 bis heute wurden 900 Wohnungen in Ferienwohnungen umgewandelt. Die Bestandsanalyse ist unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung vorgenommen worden.

Das Missverhältnis zwischen Job- und Wohnraumverhältnis (Jobangebotsüberhang) zeigt sich nach Darstellung von Herrn Grimm deutlich.

Die Welterbestadt Quedlinburg hat eine sehr gute Wohnqualität und erhebliche Baulandentwicklung in den letzten 15 Jahren vorzuweisen.

Unter der Berücksichtigung, dass sich auf das gesamte Welterbestadtgebiet inklusive der Ortsteile mit ca. 46 ha bereits 690 Wohneinheiten verteilen, wurden seitens des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt Hinweise zu Flächenstreichungen gegeben und diesen Hinweisen wurde seitens der Verwaltung gefolgt.

Zum 08.10.2020 ist die Vorbereitung des Aufhebungsbeschlusses und des Entwurfs u. Auslegungsbeschlusses geplant und Anfang 2021 ist vorgesehen, dass die Genehmigung erteilt werden kann, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden kann.

Herr StR Henning fragt nach, der Nachnutzung von Quarmbeck. Ist dort eine neue Planung vorgesehen.

Herr Grimm antwortet, dass die Flächen im Wohnflächenplan weiter Bestand haben.

Herr StR Seidel findet eine Verringerung von Ferienwohnung nicht gut.

Herr Oberbürgermeister Ruch antwortet, im Moment sind 703 Ferienwohnungen in Quedlinburg vorhanden. Die Ferienwohnungen sollen auf 500 Wohneinheiten begrenzt werden.

zu TOP 4.2.3 Baumaßnahme Schmale Straße

Frau Krüger führt in den TOP ein und trägt zur geplanten Baumaßnahme vor.

Die Schmale Straße von Dippeplatz bis zur Kreuzung Essiggasse/Bornstraße soll als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Versorgungsunternehmen grundhaft ausgebaut werden.

Die Welterbestadt Quedlinburg ist verantwortlich für den Straßenbau, den Regenwasserkanal und die Straßenbeleuchtung.

Der ZVO erneuert den Schmutzwasserkanal und bei Bedarf die Trinkwasserleitung partiell. Die Stadtwerke erneuern die Elektroleitungen und teilweise die Gasleitung.

Die Straße wird auf eine Breite von 3,5 m ausgebaut und die Oberfläche wird aus polygonalem Großpflaster hergestellt werden, dass die Welterbestadt Quedlinburg vom Lagerplatz liefert. Der Fußweg wird aus neu zu lieferndem Mosaikpflaster gebaut. Die Borde aus Granit sind sehr breit und werden wieder eingebaut.

Die Gesamtkosten der städtischen Maßnahme betragen ca. 440 TEuR. Die Maßnahme wird gefördert über Stadtumbau Ost, der Eigenanteil ist aus Ausgleichsbeträgen zu zahlen.

Die Auftragsvergabe soll im Juni 2020 durch den Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss beschlossen werden.

Als Baubeginn ist Anfang Juli 2020 vorgesehen.

zu TOP 4.2.4 Sachstand Umgestaltung Steinweg

Frau Wahl führt in den TOP ein und trägt zur geplanten Umgestaltung vor.

Die Oberflächen des Steinwegs sind in einem schlechten Zustand. Eine reine Oberflächensanierung reicht nicht aus, weil der Unterbau zum Teil fehlt oder den heutigen technischen Anforderungen und Belastungen nicht mehr genügt. In weiten Teilen fehlt eine geregelte Niederschlagswasserableitung, Hausdächer werden über den Fußweg entwässert, bei stärkeren Regenereignissen kommt es zu großen Pfützenbildungen. Das Spritzwasser schädigt die Gebäudefassaden nachhaltig.

Aufgrund der derzeitigen Beschaffenheit ist die Nutzbarkeit der Straße inklusive Fußweg für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nur schwer umsetzbar. Die technische Infrastruktur muss erneuert und die Verbesserung der Löschwassersituation geregelt werden.

Für den Abschnitt von der Bockstraße bis zur Einmündung Pölkenstraße wurden durch das Sachgebiet 3.1 im Frühjahr 2018 erste Gestaltungsabsichten zusammengestellt.

Eine grundhafte Sanierung der technischen Infrastruktur und des Straßenaufbaus erfolgt unter der Beachtung der denkmalpflegerischen Vorgaben. Die Reduzierung von Barrieren für Fußgänger und Radfahrer soll gefördert werden. Das Einkaufserlebnis soll attraktiver gestaltet werden.

Die gestalterisch-optische Verbindung der Einkaufsmeile, der sogenannten Null, soll zwischen Steinbrücke/Marktplatz/Bockstraße hergestellt.

Die Ausstattungselemente sind wie auf dem Markplatz vorgesehen.

zu TOP 4.2.5 Impulsinformation zur Diskussion - Welterbezentrum (Anlage)-

Herr Oberbürgermeister Frank Ruch führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Ruch teilt mit, dass zunächst die Frage im Raum steht, ob die Welterbestadt Quedlinburg ein Welterbezentrum haben möchte oder nicht. Hierzu müsste ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden. Es wäre hilfreich, eine Arbeitsgruppe oder einen zeitweiligen Ausschuss zu bilden. In dem Arbeitsgremium seien dann Leitlinien für eine Machbarkeitsstudie zu erstellen sowie Fördergelder zu beantragen. Festzulegen sei ein weiterer Standort, welcher strategisch gut gelegen und gut erreichbar ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es zwei Ideen seitens der Verwaltung. Zum einen würde das Objekt Wordgasse 4, der ehemalige Westflügel des Fleischhofes oder zum anderen das Palais Salfeldt für das Welterbezentrum in Frage kommen.

Eine mögliche Zeitschiene könnte sein, im zweiten Halbjahr 2020 einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Arbeitsgruppe zu bilden. Im Jahr 2021 wäre eine Machbarkeitsstudie in die Wege zu leiten anschließend könnten in den Jahren

2022/2023 Fördergelder beantragt werden. Sofern die vorgestellte Zeitschiene eingehalten werden kann, könnte 2024/2025 ein möglicher Baubeginn stattfinden.

Nachfragen seitens der Stadträte bestehen nicht.

zu TOP 5 **Vorlagen**

zu TOP 5.1 **Interne Handlungsleitlinie für die Welterbestadt Quedlinburg für den Einsatz von Fördermitteln der Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtbau des Landes Sachsen-Anhalt** **Vorlage: BV-StRQ/015/20**

Der **Vorsitzende Herr StR Helmholz** begrüßt Herrn Gunnemann von dem Sanierungsträger und beantragt, ihm Rederecht zu gewähren. Dieses wird einstimmig erteilt.

Sodann trägt **Herr Gunnemann** unter Bezugnahme auf die vorliegenden Unterlagen vor.

Die Welterbestadt entscheidet grundsätzlich über die Vergabe von Fördermitteln. Die politischen Vertreter/innen (Bauausschuss) der Welterbestadt Quedlinburg werden in die Diskussion einbezogen. Der Wirtschaftsplan und die mittelfristige Planung sind öffentlich. Die Vorstellung privater baulicher Maßnahmen ab einer Fördersumme von 75.000 € wird im nicht öffentlichen Teil des Bauausschusses zu erörtern sein. Der Sanierungsträger, die BauBeCon GmbH, ist als Dienstleister der Welterbestadt Quedlinburg anzusehen.

Der Modernisierungsvertrag bildet die rechtliche Grundlage für die Förderung privater baulicher Maßnahmen, die Vertragspartner sind immer die Welterbestadt Quedlinburg und private Eigentümer/innen. Die Definition der Teilmodernisierungsmaßnahmen beläuft sich auf ein Investitionsvolumen von max. 500 €/m². Die Abschöpfung von Spekulationsgewinnen bei Verkauf innerhalb von 10 Jahren soll verhindert werden.

Die Mietpreisbindung bei gewerblicher Nutzung von Wohnraum ist auf 4 Jahre zu beschränken. Die Zielsetzung der Verwaltung und der BauBeCon GmbH ist, die Vergabe von Fördermitteln transparenter zu gestalten. Die Prioritäten sollen verstärkt, auf die Förderung kommunaler baulicher Maßnahmen gerichtet werden.

Eine angemessene Förderung von privaten baulichen Maßnahmen ist mit einzubeziehen. Die leerstehenden Gebäude und Einzeldenkmäler sind vorrangig zu fördern. Die Eigennutzung erfährt eine höhere Förderung, als die gewerbliche Nutzung von Wohnraum (z.B. Mietwohnungen und Ferienwohnungen). Die Schaffung von Ferienwohnungen wird als ein nachrangiges Ziel der Stadtentwicklung angesehen.

Herr StR Seidel regt an, auf Seite 4 den Punkt nach der Preisbindung zu streichen.

Herr StR Deutschbein fragt nach, warum bei Gebäuden, die nicht den Status eines Einzeldenkmals haben, die Förderung auf 45 % der förderfähigen Gesamtkosten begrenzt wird

Herr Gunnemann antwortet, dass die Abstufungen zum Einzeldenkmal überschaubar sind.

Herr StR Fiedler fragt nach der Seite 9 der Anlage. Warum gibt es diese nicht mehr?

Herr Malnati antwortet, eine 100-ige Förderung ist nicht mehr möglich. Des Weiteren sind auf Seite 9 Unterschriften enthalten, von Personen, die nicht mehr beim Sanierungsträger tätig sind.

Herr StR Wendler stellt den **mündlichen Antrag**,
dass bei Gebäuden, die nicht den Status eines Einzeldenkmals haben, diese Förderung auf 45 % der förderfähigen Gesamtkosten begrenzt wird.

Herr StR Seidel schlägt unter Bezugnahme auf den gestellten Antrag vor, in die Richtlinie aufzunehmen, dass der Bauausschuss über Ausnahmen auf Antrag entscheiden soll.

Dieser Änderung wird nach Abstimmung mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Sodann stellt **Herr StR Seidel** den **mündlichen Antrag**,
dass gestrichen werden soll, dass die Welterbestadt Quedlinburg ein Belegungsrecht für den modernisierten Wohnraum erhält.

Diese Änderung wird nach Abstimmung mit 4 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag gemäß Antrag von Herrn StR Wendler erfolgt wie nachstehend:

vorberatend geändert zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2

Einer Weiterleitung in den Stadtrat wird ausdrücklich zugestimmt.

zu TOP 5.2 Ausnahme vom Grundsatzbeschluss des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses vom 05.04.2018 für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Liebfrauenberg
Vorlage: BV-BauQ/001/20

Herr Malnati führt in das Thema Photovoltaik-Freiflächenanlage ein und übergibt das Wort an Frau Wahl.

Frau Wahl bittet darum, dass beide TOPs zusammen besprochen aber einzeln über diese abgestimmt werden soll. Dem stimmt der Ausschuss zu.

Frau Wahl erklärt, dass am 15.04.2018 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde, welcher besagt, dass die Freiflächenanlagen nur auf Altlastenflächen errichtet werden können.

Da es sich bei diesem Grundstück um keine Altlastenfläche handelt, müsste der Grundsatzbeschluss aufgehoben werden.

Ein Teil der alten Mülldeponie ist bereits mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage bebaut. Das Grundstück, um welches es hier geht, war früher eine Abraumhalde für Baustoffe. Das Gebiet ist aufgrund seiner Beschaffenheit nicht als landwirtschaftliche Fläche nutzbar.

Herr StR Ballin fragt nach, wie sich die Stadtwerke Quedlinburg dazu positioniert haben.

Frau Wahl antwortet, dass die Stadtwerke dieser Nutzung zugestimmt haben.

Weitere Nachfragen bestehen nicht, so dass über die Beschlussvorlage abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg beschließt eine Ausnahme vom Beschluss BV-BauQ/004/18. Der Ausschuss beschließt einer Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage am Liebfrauenberg (siehe Anlage) zuzustimmen, auch wenn es sich nicht um die Verbesserung einer Altlastenfläche handelt.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 5.3 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg, 2.BA"
Vorlage: BV-StRQ/014/20

Unter Bezugnahme auf den vorherigen TOP und der Mitbehandlung bedarf es hier keiner Ausführungen, so dass der Vorsitzende StR Helmholz um Abstimmung bittet.

vorberatend zugestimmt

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 5.4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1. Änderung“ bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg
Vorlage: BV-BauQ/002/20

Herr Malnati führt in den TOP ein.

Mit Datum vom 02.03.2020 beantragte die Firma Albiez Grundstück GbR innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1. Änderung“ auf den Flurstücken 6/7 und 7/8 der Flur 26 die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Logistikfläche, Werbeanlagen und Lager, für die bereits mit Stellungnahme vom 08.04.2020 seitens der Welterbestadt Quedlinburg das Einvernehmen hergestellt wurde.

Die beiden Flurstücke liegen an der Straße „Bicklingsbach“ und sind damit von einer öffentlichen Verkehrsfläche aus erschlossen. Allerdings befindet sich anschließend an den Straßenraum auf den Baugrundstücken eine 5 m breite Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, über die die Erschließung erfolgen muss (s. Anlagen 1 und 2). Das Bauordnungsamt des Landkreises Harz hält es für nötig, für die Errichtung der Zufahrt über diese Fläche hinweg eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB auszusprechen. Der Antrag auf Befreiung wurde am 30.03.2020 gestellt.

Da die Erschließung der Grundstücke offensichtlich nur von Westen über die Straße „Bicklingsbach“ erfolgen kann, die Grundsätze der Planung nicht berührt werden und die entfallende Grünfläche auf dem Baugrundstück ausgeglichen werden kann, kann dem Antrag nach Ansicht der Verwaltung auf Befreiung zugestimmt werden.

Fragen seitens der Stadträte bestehen keine, sodass über die Beschlussvorlage abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dem Antrag der Firma Albiez Grundstück GbR auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1.Änderung“ bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 6 Anträge der Fraktionen

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen Anträge gestellt.

zu TOP 7 Anfragen

Herr StR Wendler fragt nach, ob der Verwaltung bekannt ist, dass die Firma Wolff & Müller am Lehofsfelsen ihren Abraum auf eine Halde verbringt. Soll dies eine Dauerlösung bleiben?

Der Lehofsfelsen ist eine Landmarke und steht unter Naturschutz. Die Sicht auf den Felsen ist von Südost - Ost und Nord stark beeinträchtigt. Von der Autobahn ist der Fels kaum noch zu sehen.

Die Stadträte ersuchen die Stadtverwaltung, bei den zuständigen Behörden eine Klärung der Zulässigkeit des Handelns zu erfragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich.

Herr StR Wendler fragt, wann er eine Antwort auf seine Anfrage vom 21.11.2019 bekommt. Die Anfrage lautete wie folgt: Wie wird der satzungsgemäße Umgang mit Salzen im Winter und dem Flämmen von Unkraut im Sommer in der Welterbestadt Quedlinburg kontrolliert? Welche und wieviele Verstöße wurden 2018/2019 registriert und wie wird in Zukunft mit den Problemen umgegangen?

Herr Malnati bedauert, dass die Beantwortung der Anfrage noch nicht erfolgt ist.

Die Antwort erfolgt schriftlich.

Herr StR Wendler fragt nach, wie der Sachstand zur Gewerbeanlage Hellweg ist.

Herr Malnati antwortet, dass eine Rückinformation bei der Verwaltung bislang von der zuständigen Behörde nicht eingegangen ist. Die erneute Nachfrage wird zum Anlass genommen, beim zuständigen Bauordnungsamt nachzufragen.

Die Anfrage ist damit beantwortet.

zu TOP 8 Anregungen

Herr StR Hennig hat als Anregung mitgebracht, dass der Fußweg am Kaiserhof Richtung Pölle einen sehr desolaten Zustand aufweist. Der Fußweg ist gefährlich für Fußgänger.

Herr StR Helmholz hat als Anregung, dass die Technik zukünftig funktionieren sollte.

zu TOP 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Sodann schließt **Herr Vorsitzender StR Helmholz** 19:27 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

zu TOP 17 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dass die Bau-BeCon Sanierungsträger GmbH mit dem Eigentümer des Objektes Schmale Straße 20 einen Fördervertrag abschließt. Die Förderung wird auf maximal 236.000,00 € begrenzt

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dass die Bau-BeCon Sanierungsträger GmbH mit dem Eigentümer des Objektes Wassertorstraße 34 einen Fördervertrag abschließt. Die Förderung wird auf maximal 144.000,00 € begrenzt.

zu TOP 18 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, schließt 20:14 Uhr die Sitzung.

gez. Helmholz

Stefan Helmholz

Vorsitzender

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

gez. Th. Malnati

Thomas Malnati

Fachbereichsleiter

Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe

gez. Apitzsch

Apitzsch

Protokollantin